

# **Forderungspapier zur Bundestagswahl 2021**

Juni 2021

In gemeinsamer Abstimmung mit den im BDS Deutschland e.V. organisierten Landesverbänden erstellt.

Präambel

1. Altersvorsorge der Selbstständigen
2. Scheinselbständigkeit
3. Energiewende
4. Steuern und Förderung
5. Europapolitik

## Präambel

Die Corona Pandemie führt uns deutlich vor Augen, welche Defizite in unserer Gesellschaft dringend zu beseitigen sind.

Da ist eine schwerfällige Verwaltung, die nicht über moderne Technologien verfügt, Gesundheitsämter, die nach händischer Datenauswertung per Fax Unterlagen versenden, da ist eine im Datensicherheitsungetüm untergehende Kommunikation der Behörden. Da ist ein veraltetes Bildungssystem, welches noch immer nicht ermöglicht, dass es eine Chancengleichheit auf allen Bildungswegen gibt und dass digitale Bildung als einen Wachstumsimpuls für den Bildungssektor nutzen kann.

Das Wichtigste in Krisen ist, diese Krise zu analysieren und richtige Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, um aus der Krise herauszuwachsen.

Dies wird in erster Linie die politische Aufgabe einer neuen Regierung werden, die im September diesen Jahres zu wählen ist. Die Politik setzt die Rahmenbedingungen, die Politik stellt Leitlinien auf, die Politik kann steuernd in Prozesse eingreifen, um Verwerfungen zu beheben oder gewünschte Entwicklungen zu fördern. In dieser Vielfalt von Anforderungen und Lösungswegen unterscheiden sich jedoch die Vertreter politischer Anschauungen. Wir als Unternehmer können einerseits analysieren, welche Partei mit welchen Maßnahmen politische Rahmenbedingungen setzen möchte, wir müssen aber als Vertreter von kleinen und mittleren Unternehmen unsere eigenen Ansichten und Forderungen formulieren.

Die Freiheit des Eigentums, Verantwortung für Mitarbeiter und Gesellschaft, sowie Vertrauen in gesellschaftliches Miteinander und staatlichen Institutionen sind Prinzipien, denen wir, mib – Mittelstand in Bayern e.V. und alle unsere im Bund der Selbständigen Deutschland e.V. organisierten Partnerverbände, folgen und die von entscheidender Natur für uns sind. Unternehmerisches Handeln setzt unternehmerische Freiheit und Verantwortungsbewusstsein voraus. So muss es für Selbständige eine Wahlfreiheit in der Altersvorsorge geben (siehe Punkt 1, Altersvorsorge der Selbständigen). Kleine und mittlere Unternehmer dürfen auch nicht durch unnötige Bürokratie und übermäßige Steuerbelastung geknebelt werden. Wir leben in bewegten Zeiten und neue, wie auch alte Herausforderungen werden auf uns hinzukommen.

Aus Sicht der Selbständigen und kleinen Unternehmen formulieren wir an dieser Stelle weitere Forderungen, die uns Selbständigen wichtig erscheinen und die die Politik berücksichtigen möge:

So brauchen wir klare Maßnahmen, um Scheinselbständigkeit zu regeln. Das Statusfeststellungsverfahren ist nicht geeignet, um Selbständigkeit nachzuweisen. Vielmehr braucht es den Nachweis durch die Gewerbeanmeldung sowie der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Es muss auch eine klare Rechtssicherheit geschaffen werden, die mit einer Entbürokratisierung und Vereinfachung der Prozesse einhergeht (siehe Punkt 2, Scheinselbständigkeit).

Der Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Klimaneutralität und nachhaltige Kreislaufwirtschaft ist ebenfalls ein dringendes Gebot. Dafür bedarf es großer Investitionen in allen Bereichen. Man sollte jedoch davor warnen, einen riesigen Umverteilungsmechanismus national in Gang zu setzen, um einerseits schnell politische Klimaziele umzusetzen und andererseits die Wirkung sozial auszugleichen. Ein international vernetzter Markt lässt sich nicht aushebeln. Es müssen Anreize und verlässliche Strukturen geschaffen werden, insbesondere bei der Versorgungssicherheit und Regelungen zum Ausbau der erneuerbaren Energie, welcher dringend beschleunigt werden muss. Neben Wind- und Solarenergie muss aber auch die Erforschung und Nutzung von Wasserstoff, sowie anderen Technologien vorangetrieben werden. Wie also kann der Umbau zur Klimaneutralität gelingen? Es braucht konkrete Projekte, Anreize und eine gerechte Verteilung der Energiewendekosten. Die EEG-Umlage und eine alleinige CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu Lasten deutscher klein- und mittelständischer Unternehmen sind dabei die falschen Wege (siehe Punkt 3, Energiewende).

Steuern und Förderungen sind ebenso ein wichtiger Bestandteil unserer Forderungen. Die Corona-Krise hat tiefe Salden in den Kassen der staatlichen Haushalte hinterlassen. Enorme Geldmittel mussten und müssen weiter aufgebracht werden, um Verluste der Wirtschaft und Mehrkosten in vielen Bereichen der Gesellschaft zu finanzieren. Deshalb steht für die nahe Zukunft zu befürchten, dass mittels Steuererhöhungen und Steigerungen von Abgaben die Löcher gestopft werden sollen. Diesem Ansinnen muss eine gesellschaftliche Diskussion entgegengetreten, dass es Grenzen von Belastungen geben muss. Diese Grenzen müssen klar gezogen werden.

Eine weitere wichtige Frage ist die der Steuergerechtigkeit. Die hohe Belastung kleinerer Unternehmen, die Steuerflucht und Steuervermeidung international agierender Konzerne muss beseitigt werden. Die Besteuerung von Selbstständigen mit einem Einheitssteuersatz von 25% gilt es zu vereinfachen. Förderprogramme müssen entbürokratisiert, Zahlungssysteme optimiert und Steuersysteme für bessere Wettbewerbsfähigkeit vereinheitlicht werden (siehe Punkt 4, Steuern und Förderung).

Auch europapolitisch müssen wir gut aufgestellt sein. Das bedeutet für den mib Mittelstand in Bayern und seinen unterzeichnenden Partnerverbände im BDS Deutschland eine Europapolitik mit dem Ziel einer Währungsstabilität und der strategischen Stärkung des Wirtschaftsstandorts Europa. Wichtig ist hierbei auch die Unterstützung europäischer Unternehmen durch EU-Beihilfeverordnungen (siehe Punkt 5, Europapolitik).

Es gilt vieles anzupacken und daher plädieren die Interessenverbände und ihre Mitglieder unsere Forderungen in Diskussion zu stellen und für zukünftige Entscheidungen zu berücksichtigen.

## **1. Altersvorsorge der Selbständigen**

### **Präambel**

Die Regierungsparteien CDU, CSU und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf die Einführung einer Pflicht zur Altersvorsorge für Selbständige geeinigt. Dort heißt es: *„Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen wir eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenzsicheren Vorsorgearten wählen können, wobei diese insolvenz- und pfändungssicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen.“*<sup>1</sup>

Die Interessenverbände, die sich zur gemeinsamen Erarbeitung dieses Forderungspapiers zusammengefunden haben, betonen, dass sie es für fundamental wichtig halten, dass Selbständige für ihr Alter vorsorgen, einer Pflicht zur Altersvorsorge hingegen weiterhin skeptisch gegenüberstehen.

Dies liegt zum einen daran, dass sich aus den vorliegenden Daten keine eindeutigen Rückschlüsse auf eine etwaige Altersarmut bei Selbständigen ziehen lassen. Vielmehr lässt sich anhand der Zahlen des Instituts der Deutschen Wirtschaft nachweisen, dass Selbständige im Alter ein viermal höheres Vermögen aufweisen als die abhängig Beschäftigten, die durch die gesetzliche Rentenversicherung vorsorgen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode, Zeilen 4290 - 4297.

<sup>2</sup> Institut der deutschen Wirtschaft (2017). Vermögen der Selbständigen. Mikrodatenanalyse mit dem Sozio-ökonomischen Panel für das Jahr 2012

Es bedarf also einer Differenzierung innerhalb der Gruppe der Selbständigen. Die meisten Selbständigen, das zeigen die entsprechenden Erhebungen, haben sich aus eigenem Antrieb in die Selbständigkeit begeben, um eine Geschäftsidee umzusetzen oder eine Marktlücke zu besetzen. Diese Unternehmerinnen und Unternehmer sind das Rückgrat der sozialen Marktwirtschaft. Sie tragen über die Gewerbesteuer erheblich zur Finanzierung der kommunalen Haushalte bei und bieten Millionen Menschen einen existenzsichernden Arbeitsplatz. Gleichzeitig engagieren sich die Selbständigen in vielfältiger Weise vor Ort, unterstützen Vereine und tragen zu den, in Artikel 72, Abs. 2 GG verfassten, gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Bundesrepublik bei.

Die Interessenverbände erkennen ebenfalls an, dass neben dieser Gruppe der Selbständigen eine Gruppe von prekär selbständig tätigen Personen besteht, deren Einkünfte häufig weder für den Lebensunterhalt noch für den Aufbau einer Altersvorsorge ausreichen. Für diese Gruppe von prekär selbständig tätigen Personen sind die Einkommensrahmenbedingungen zu ändern, um die Solidargemeinschaft von etwaigen Kosten zu entlasten.

Die Statistik zeigt jedoch, dass die Anzahl von „Notgründungen“, vor allem auf Grund der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt der letzten Jahre, deutlich zurückgeht. Vielmehr überwiegt die Zahl der sogenannten „Chancengründer“, die sich durch innovative und nachhaltig erfolgreiche Geschäftsmodelle auszeichnen.<sup>3</sup> Von einer Zunahme von prekär selbständig tätigen Personen in besonderem Ausmaß kann somit keine Rede sein.

Gründungstätigkeit in Deutschland 2019: erster Anstieg seit fünf Jahren – 2020 im Schatten der Corona-Pandemie.

Gestützt durch die Entwicklung von Konjunktur und Arbeitsmarkt konnte die Gründungstätigkeit in Deutschland 2019 erstmals seit Jahren wieder anziehen. Die Zahl der Existenzgründungen ist im Vergleich zum Vorjahr auf 605.000 gestiegen (+58.000). Maßgeblich dafür war ein deutliches Plus bei den Nebenerwerbsgründungen, bei den Vollerwerbsgründungen ging es dagegen abwärts auf einen neuen Tiefpunkt. Dabei konnte die Zahl der Chancengründungen auf 439.000 überproportional zulegen. Auch internetbasierte und digitale Gründungen gab es deutlich mehr.

---

<sup>3</sup> KfW-Gründungsmonitor 2018, Gründungstätigkeit weiter im Tief, aber Wachstum, Innovation und Digitales gewinnen an Bedeutung. Verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Grueundungsmonitor-2018.pdf>

Der Ausblick für die Gründungstätigkeit 2020 war positiv – die Corona-Pandemie verändert aber einiges. Viele Gründungspläne, von denen es erneut mehr gab, dürften nun verschoben werden. Allerdings sind krisenbedingt mehr Notgründungen zu erwarten.<sup>4</sup>

Weiterhin muss beachtet werden, dass Selbständige in Bezug auf Altersvorsorge und Krankenversicherung sowohl für den Arbeitgeber- als auch für die Arbeitnehmeranteile aufkommen müssen. Somit ist die finanzielle Belastung überproportional hoch.

Die Interessenverbände sprechen sich weiterhin für ein Drei-Säulen-Modell aus, welches Erfahrungen und Überlegungen anderer europäischer Länder wie Österreich oder der Schweiz einbezieht. Eine Altersvorsorgepflicht darf nicht dazu führen, dass die Selbständigen kein Kapital mehr zur Verfügung haben um in die zweite und dritte Säule ihrer Altersvorsorge und in ihren Betrieb zu investieren.

Die Große Koalition hat das Problem identifiziert und bereits eine Senkung des Mindestkrankenkassenbeitrages auf den Weg gebracht. Allerdings reicht die angestrebte Entlastung nicht aus, um ausreichende Mittel zur Altersvorsorge freizusetzen. Es muss eine Regelung gefunden werden, welche sich an den realen Einkommen der Selbständigen orientiert, da auch bei der Krankenversicherung die Selbständigen sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil tragen müssen.

Die Interessenverbände plädieren dafür eine breite gesellschaftliche Debatte zum Thema Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland anzuregen, um auf mittlere Sicht ein umfassendes und zukunftsfähiges Rentenmodell zu konzeptionieren. Dazu gehört auch, dass alle Parteien davon absehen an Wahlversprechen gekoppelte Ausgaben für einzelne Bevölkerungsgruppen vorzunehmen.

**mib – Mittelstand in Bayern und seine im BDS Deutschland organisierten Partnerverbände fordern, die Altersvorsorgepflicht für Selbständige durch eine Wahloption zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und anderen geeigneten insolvenzsicheren Vorsorgearten zu ersetzen. Des Weiteren muss die besondere Situation von Vermögenswerten und dem Einkommen von Selbständigen anerkannt, sowie stärker berücksichtigt werden.**

Die folgenden sechs Forderungen müssen nach Ansicht der Interessenverbände die Grundlage für die Diskussion für eine Regulierung sein:

---

<sup>4</sup> KfW Gründungsmonitor:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/KfW-Research/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor.html>

## **I. Vielfalt der Vorsorgemöglichkeiten würdigen**

Unternehmerinnen und Unternehmer sind das Rückgrat der sozialen Marktwirtschaft. Die im aktuellen Koalitionsvertrag beabsichtigte Einführung einer generellen Pflicht zur Altersvorsorge für Selbständige steht entgegen den realpolitischen Bedürfnissen der Mehrheit deutscher Unternehmer. Vorliegende Datensätze lassen nicht nur keine eindeutigen Rückschlüsse auf eine etwaige Altersarmut bei Selbständigen zu, sondern belegen, dass Selbständige im Alter ein viermal höheres Vermögen aufweisen als die abhängig Beschäftigten, die durch die gesetzliche Rentenversicherung vorsorgen. Die Altersvorsorge von Selbständigen beruht auf verschiedenen Säulen. Diese Vielfalt der Vorsorge der Selbständigen im Rahmen der Opt-out-Lösung bei der Altersvorsorgepflicht für Selbständige zu bewahren, ist ein wichtiges Kriterium für die langfristige Sicherung der Selbständigkeit in Deutschland. Je nach beruflichem Hintergrund, regionaler Verortung oder privater Präferenz haben die Selbständigen in Sach-, Versicherungs-, Wertpapier- oder andere Vermögenswerte investiert und müssen diese auch weiterhin zur Altersvorsorge heranziehen können. Eine besondere Rolle bei der Altersvorsorge für Selbständige nehmen neben den Angeboten der Finanzwirtschaft auch Immobilien ein. Würde diese Möglichkeit der Altersvorsorge für Selbständige entfallen, sind erhebliche negative Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt zu erwarten. Abhängig vom Risikotyp des Vermögenswerts wird zur Anrechnung auf die Altersvorsorge ein prozentualer Abschlag angesetzt. Als Anhaltspunkte können hier die Bewertungsmaßstäbe der Banken bei der Kreditvergabe dienen. Grundsätzlich ist jedes unbelastete Vermögen zur Alterssicherung geeignet, das laufende Erträge erwirtschaftet oder in solche umgewandelt werden kann und ganz oder anteilig als Vorsorge-Vermögen deklariert werden kann. Für den deklarierten Teil besteht einerseits Pfändungsschutz, andererseits ein Veräußerungsverbot, sofern der veräußerte Teil nicht in gleichwertiges, anderes Vorsorgevermögen umgewandelt wird. Eine valide Grundlage für die Bewertung der Vermögenslage der Selbständigen ist die Einkommenssteuererklärung, da in diesem Dokument die Einkünfte aus den verschiedenen Anlagen abgebildet sind. Zusätzlich muss es die Möglichkeit geben, für Vermögenswerte, die nicht Teil der Einkommenssteuererklärung sind, ein Wertgutachten vorzulegen, und damit diese Vermögenswerte als Beitrag zur Erfüllung der Altersvorsorgepflicht anerkannt zu bekommen.

## **II. Flexibilität bei der Aufteilung zwischen den Vermögenswerten**

Vor allem mit Blick auf die gründerfreundliche Ausgestaltung der Altersvorsorgepflicht für Selbständige muss auch weiterhin eine Flexibilität bei der Auswahl und Aufteilung zwischen den Vermögenswerten zur Altersvorsorge gewährleistet sein. Dies bedeutet, dass es im Laufe der Selbständigkeit zum Beispiel möglich sein muss Vorsorgevermögen, beispielsweise aus einer Fondsbeteiligung, in eine Immobilie investieren zu können. Grundsätzlich muss eine beliebige Umschichtung zwischen den verschiedenen Arten des Vorsorgevermögens möglich sein, sofern sich das, zur Vorsorge angesparte Vermögen, nicht verringert. Dies ist gerade mit Blick auf die ersten Jahre der Selbständigkeit relevant, da kaum ein Selbständiger direkt zum Beginn der Altersvorsorgepflicht eine entsprechende Finanzierung für einen Immobilienkauf bekommen wird und so zunächst eine Summe ansparen muss um diese Variante der Altersvorsorge nutzen zu können. Das gesamte Vorsorgevermögen kann sich aus unterschiedlichen Vorsorgeformen zusammensetzen, so können nebenberuflich Selbständige oder Selbständige, die phasenweise abhängig beschäftigt sind, auch den Anteil, der sich aus ihren Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung ergibt, dabei berücksichtigen. Vorstellbar ist, dass über das deklarierte Vorsorgevermögen (bzw. deren Ertragswerte) ein einfaches Konto geführt wird. Der Nachweis, bzw. Abgleich kann im Normalfall über die Einkommensteuererklärung automatisch vollzogen werden.

## **III. Besonderheiten im Selbständigen-Einkommen berücksichtigen**

Schwankende Einkommen der Selbständigen müssen beim Aufbau der Altersvorsorge berücksichtigt werden. Die Einnahmen eines Selbständigen unterliegen üblicherweise starken Schwankungen, je nach Auftragslage. Ebenfalls während der ersten Jahre einer Existenzgründung kann der Selbständige meist gar nicht oder nur in geringem Umfang über freies Kapital verfügen. Der Aufbau der Altersvorsorge muss für Selbständige daher so flexibel gestaltbar sein, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine Reduzierung der Beiträge zur Altersvorsorge stattfinden kann. In wirtschaftlich guten Zeiten müssen die entsprechenden Reduzierungen ausgeglichen werden. Die Gründungsbereitschaft und das damit eingegangene persönliche Risiko sind im Sinne einer Stärkung der Klein- und Kleinunternehmen und der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen von staatlicher Seite zu unterstützen.



#### **IV. Die öffentliche Hand als Vorbild bei der Entlohnung von Selbständigen**

In Deutschland werden in jedem Jahr öffentliche Aufträge in Höhe von rund 500 Milliarden Euro vergeben. Die gesetzlichen Krankenkassen gaben 2020 rund 260 Milliarden Euro aus. Auch andere Institutionen wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk vergeben Aufträge mit beträchtlichem Volumen. Die Aufträge zur Leistungserbringung werden auch durch zahlreiche Selbständige erfüllt. Hierbei stellen sich in der Praxis mehrere Probleme. So werden die Selbständigen durch die Tatsache, dass in der Regel das preisgünstigste als das „wirtschaftlichste“ Angebot gewählt wird, in einem Preiskampf gezwungen. Eine Einbeziehung von anderen Faktoren als dem Preis findet in der Praxis fast nie statt. Dies führt dazu, dass die Margen sehr gering sind und damit auch wenige freie Mittel für die Bildung einer soliden Altersvorsorge vorhanden sind. Außerdem ist die Zahlungspraxis der öffentlichen Hand oft problematisch, so dass die Selbständigen auf die Bezahlung ihrer Rechnungen warten und gleichzeitig ihre laufenden Kosten decken müssen. Bei den Heilmittelerbringern im Gesundheitswesen führen die zu geringen Vergütungssätze dazu, dass das Einkommen der selbständigen Praxisinhaber in diesem Bereich selbst bei bester Auslastung kaum ausreicht um eine umfangreiche Altersvorsorge zu betreiben. Wenn der Staat eine Altersvorsorgepflicht einführen möchte, muss er mit gutem Beispiel voran gehen und dafür sorgen, dass die Selbständigen für ihre Arbeit angemessen und zeitnah entlohnt werden.

#### **V. Vereinfachung des Statusfeststellungsverfahrens durch Nachweis der Vorsorge**

Die aktuelle Rechtslage stellt selbständige Einzelunternehmer unter den Generalverdacht der Scheinselbständigkeit. Das ursprüngliche Ziel der Gesetzgebung zur Scheinselbständigkeit war, dass Selbständige sozial abgesichert sind. Der Nachweis der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung oder vergleichbaren privaten Formen der Absicherung muss künftig ausreichen, um einen Sozialstatus als „echter“ Selbständiger im Sinne des SGB IV und neuerdings des §611a BGB zu begründen. Dadurch wird auch für zukünftige Aufträge Rechtssicherheit für Auftraggeber wie Auftragnehmer geschaffen. Die Statusfeststellung wird durch den Nachweis der Altersvorsorge und Krankenversicherung ersetzt. Ein Statusfeststellungsverfahren soll nur noch dann ausgelöst werden können, wenn vorher keine Selbständigkeit in dieser Branche bestanden hat oder wenn vorher ein Anstellungsverhältnis beim Auftraggeber bestand.

Ein Selbständiger soll auch selbst ein Statusfeststellungsverfahren auslösen können, wenn er den Eindruck hat, von einem Auftraggeber in die Selbständigkeit gedrängt worden zu sein. Das Verfahren muss von einer neutralen Stelle vorgenommen werden.

## **VI. Innovationsoffenheit und Evaluation**

Der Markt entwickelt sich stetig weiter. Wie innovativ und einfallsreich die Unternehmer sind, haben viele Beispiele in den letzten Monaten der Corona-Krise gezeigt. Deshalb muss ein Gesetz zur Altersvorsorgepflicht für Selbständige innovationsoffen gestaltet werden, damit auch in der Zukunft aufkommende Anlageformen für die Altersvorsorge von Selbständigen offen sind. Mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit des Gesetzes muss es eine wiederkehrende Evaluation der Gesetzesauswirkungen geben, die gerade mit Blick auf das Thema Existenzgründungen, Spielräume zur Nachjustierung aufzeigt. Ein Gremium unter Beteiligung der Selbständigen- und Wirtschaftsverbände wird hierzu angeregt.

## **2. Scheinselbständigkeit**

**mib – Mittelstand in Bayern und seine im BDS Deutschland organisierten Partnerverbände fordern, das Statusfeststellungsverfahren für den Nachweis der Selbständigkeit durch einen Nachweis mit Gewerbeanmeldung sowie Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zu ersetzen. Des Weiteren muss eine klarere Rechtssicherheit geschaffen werden, sowie zugehörige Prozesse entbürokratisiert und vereinfacht werden.**

### **I. Selbständigkeit muss ein rechtssicherer Status werden**

Der Begriff der Scheinselbständigkeit schwebt seit vielen Jahren als Damoklesschwert über vielen Selbständigen und kann für die Unternehmer sehr schnell das finanzielle Aus bedeuten. Ob eine Person in Deutschland selbständig ist, kann durch die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung (DRV) im Rahmen des sogenannten Statusfeststellungsverfahrens überprüft werden. Das Verfahren ist kompliziert und der Ausgang ungewiss. Unser Verbände fordern, das Verfahren unbürokratischer, transparenter, unternehmerfreundlicher und ohne Rechtsunsicherheiten zu gestalten.

Das ursprüngliche Ziel der Gesetzgebung zur Scheinselbständigkeit war, Selbständige vor rückwirkenden finanziellen Belastungen in Form von Nachzahlungen zu schützen und sozial abzusichern. Die aktuelle Rechtslage und Prüfungspraxis stellt selbständige Einzelunternehmer jedoch unter den Generalverdacht der Scheinselbständigkeit. Wir fordern deshalb, dass der Nachweis der Vorsorge gemäß unserem o.g. Punkt 1 künftig ausreichen muss, um einen Sozialstatus als „echter“ Selbständiger im Sinne des SGB IV und neuerdings des §611a BGB zu begründen. Dadurch wird nicht nur für zukünftige Aufträge Rechtssicherheit für Auftraggeber wie Auftragnehmer geschaffen, sondern auch Vertrauen und Geschäftstätigkeit zwischen Unternehmern gefördert. Die Bestätigung könnte durch ein beigelegtes Zertifikat bei einer Gewerbebeanmeldung erfolgen, welche bescheinigt, eine selbständige und existenztragende Tätigkeit auszuführen. Um Verfehlungen vorzubeugen und Gegenwärtigkeit der selbständigen Tätigkeit nachzuweisen, könnte eine Überprüfung des Zertifikats im Zweijahresrhythmus erfolgen. Für bestehende Gewerbe muss ein unbürokratischer und ressourcenschonender Prozess zur nachträglichen Beantragung dieses Zertifikats geschaffen werden. Somit wäre ein verlässlicher Nachweis von Auftragnehmern für Auftraggeber geschaffen welcher beiden Seiten Sicherheit schafft. Gerade kleine Unternehmen, selbständige Experten und neu gegründete Unternehmen würden von solch einer Lösung enorm profitieren um eine nachhaltige und langfristige Selbständigkeit zu gewährleisten. Die klassische Statusfeststellung soll durch den Nachweis der Altersvorsorge oder Krankenversicherung unkompliziert ersetzt werden.

## **II. Statusfeststellungsverfahren für Härtefälle**

Neben diesem geforderten Prozess für Normalfälle erkennen mib – Mittelstand in Bayern und seine im BDS Deutschland organisierten Partnerverbände an, dass das Statusfeststellungsverfahren für Härtefälle geeignet ist und angewendet werden muss. Diese Härtefälle könnte man so definieren, dass sie vorliegen, wenn im Vorhinein eines Auftrags keine Selbständigkeit in dieser Branche bestanden hat oder wenn vorher ein Anstellungsverhältnis beim Auftraggeber bestand. Wir schlagen vor, dass Selbständige auch selbst ein Statusfeststellungsverfahren auslösen können sollten, wenn der Eindruck entstanden ist, von einem Auftraggeber in die Selbständigkeit gedrängt worden zu sein. Das Statusfeststellungsverfahren muss von einer neutralen Stelle vorgenommen werden.

### **3. Energiewende**

**mib – Mittelstand in Bayern und seine im BDS Deutschland organisierten Partnerverbände fordern, die EEG Umlage abzuschaffen und die Energiewende neben Wind- und Solarenergie auch durch die Erforschung und Nutzung von Wasserstoff zu bewältigen. Des Weiteren müssen die Kosten der Energiewende gerechter verteilt werden und nichtinstitutionellen Investoren die Beteiligung an Infrastrukturprojekten ermöglicht werden.**

#### **I. Kosten der Energiewende gerechter verteilen**

Die Energiewende stellt Selbstständige in besonderem Umfang vor neue finanzielle und strukturelle Herausforderungen. Während zahlreiche große Unternehmen von den Mehrkosten der Energiewende befreit sind, tragen der selbständige Mittelstand sowie die Privatverbraucher die gestiegenen Energiekosten bereits in vollem Umfang. mib – Mittelstand in Bayern und seine im BDS Deutschland organisierten Partnerverbände fordern, dass die Kosten der Energiewende von allen Akteuren der Gesellschaft getragen werden und eine faire Verteilung ohne Benachteiligung besonders der jungen und kleinen Unternehmen in Deutschland stattfinden soll. Die aktuelle Stromnetzentgeltverordnung benachteiligt kleine und mittlere Unternehmen.

#### **II. Beteiligung nichtinstitutioneller Investoren an Infrastrukturprojekten**

mib – Mittelstand in Bayern und seine im BDS Deutschland organisierten Partnerverbände fordern zukünftig die Finanzierung der Infrastruktur in den Bereich Verkehr und Energie durch den Mittelstand sowie Privatpersonen zu ermöglichen. Regionale und lokale Lösungen können oft zum Vorteil für Mensch und Umwelt sein. Besonders der regional verwurzelte Mittelstand und Privatpersonen verfügen über genügend Know-how und nachhaltige sowie langfristig gesetzte Investitionsziele um Infrastrukturprojekte über lange Zeiträume erfolgreich zu begleiten. Dafür müssen Anreize wie zum Beispiel Bürgeranleihen mit einer festen Verzinsung oder Beteiligungen an Energiegenossenschaften geschaffen werden, welche entweder durch direkte staatliche Zuschüsse oder durch Steuervergünstigungen gefördert werden sollten. Nur eine

Partnerschaft von selbständigem Mittelstand und Politik sichert die erfolgreiche Finanzierung der Infrastruktur in den nächsten Jahrzehnten.

### **III. EEG-Umlage und CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

In den vergangenen rund 30 Jahren hat sich die ausgestoßene CO<sub>2</sub>-Menge je Land stark verändert. Deutschland ist bereits auf einem guten Weg. Bei anderen Ländern wie z. B. China ist das nicht der Fall. Dies zeigt, dass die Bewältigung der Klimakrise nur in multinationaler Zusammenarbeit erfolgen kann, dafür sollte und muss Deutschland eine führende und vorreitende Rolle übernehmen.

Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist ökologisch vor allem sinnvoll, wenn global betrachtet damit die wirklich großen Verschmutzer getroffen werden. Die alleinige CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu Lasten deutscher klein- und mittelständischer Unternehmen wäre der falsche Weg. Das Heben von Innovationspotentialen im Klimaschutz kann für den deutschen Mittelstand ein Exportschlager werden. Für den standortgebunden deutschen Mittelstand dürfen keine zusätzlichen Wettbewerbsnachteile entstehen. Das Thema kann nur auf gemeinsamer europäischer Ebene gelöst werden und muss neben der Umweltpolitik auch Aspekte der internationalen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik einbeziehen, um gegenüber den Hauptverschmutzer-Ländern einen möglichst großen Hebel ansetzen zu können.

Auch die EEG-Umlage ist die Folge einer falschen und ideologiebasierten Energiepolitik der Vergangenheit. Die Senkung der EEG Umlage von 6,756 ct/kWh auf 6,5 ct/kWh (2022: Absenkung auf 6ct/kWh) ist zu gering und sollte, wie bereits schon vom BDS D gefordert, komplett abgeschafft werden. Neben einem Bundeszuschuss wird die EEG-Umlage in den kommenden Jahren durch Einnahmen aus der neuen nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung entlastet. Die Haushaltsmittel, die zur Senkung der EEG-Umlage eingesetzt werden, sind Schulden- oder Abgaben-finanziert. In beiden Fällen tragen Verbraucher und Wirtschaft erneut überdurchschnittliche Last zu Ungunsten der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland im internationalen Vergleich. Deshalb fordern wir, der BDS D, die Abschaffung der EEG Umlage. Benzin-, Diesel-, Heizöl- und Erdgaspreise sind bereits erhöht und bewegen sich erneut auf ein Allzeithoch zu. Unternehmen, die Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel in den Markt bringen, bezahlen ab 2021 dafür einen CO<sub>2</sub>-Preis: 25€/Tonne, danach schrittweise bis zu 55€ im Jahr ab 2025. Ab 2026 soll ein Preiskorridor von mindestens 55 und höchstens 65€ gelten. Diese Preiserhöhung ist für viele Unternehmer aber auch für die gesamte Bevölkerung eine hohe Belastung, gerade in der jetzigen Situation. Wir fordern, nach neuen Lösungen zu suchen, überschüssige Energie

von nachhaltig aus Solar und Windenergie produziertem Wasserstoff zu fördern, wie auch lokale und regionale Projekte in Anbetracht zu ziehen.

Dazu gehört vor allem die Entbürokratisierung bei Anträgen von Solar und Windanlagen sowie höhere und besser kommunizierte Zuschüsse für Unternehmer aus dem nachhaltigen Energiesektor. Wir glauben fest daran das Wasserstoff, Wärme und Mobilität wesentlicher Beschleuniger für die Energiewende sein können.

#### **4. Steuern und Förderung**

**mib – Mittelstand in Bayern und seine im BDS Deutschland organisierten Partnerverbände fordern, die Besteuerung von Selbstständigen mit einem Einheitssteuersatz von 25% zu vereinfachen. Des Weiteren müssen Förderprogramme entbürokratisiert, Zahlungssysteme optimiert und Steuersysteme für bessere Wettbewerbsfähigkeit vereinheitlicht werden.**

##### **I. Finanzpolitik**

Die Finanzpolitik ist auf deutscher und europäischer Ebene ein wichtiges Steuerungsinstrument für einen Interessensausgleich zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Hand, wobei die Erträge zur Finanzierung der Gemeinwohl- und öffentlichen Interessen dabei im Wesentlichen aus der Wirtschaft kommen und deren Motivation zur finanziellen Beteiligung daran durch ein einfaches und faires Steuersystem gefördert werden muss.

Zu berücksichtigen sind dabei auch internationale Aspekte, die in einer global vernetzten Welt Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen haben. Konkret muss das Chancen-Gleichgewicht insbesondere für Existenzgründer, Selbständige und mittelständische Betriebe gegenüber Konzern-Unternehmen hergestellt werden, vor allem wenn diese global aufgestellt und in Deutschland keine Steuerzahler sind. Dies umfasst Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, zur bevorzugten steuerlichen Behandlung von Beteiligungskapital, zur Unterstützung von seriösen Finanzinstrumenten zur Unternehmensfinanzierung und zur Neugestaltung der Insolvenzhaftung, in dem Sinne, dass ausgefallene reale Wirtschaftskraft schnellstmöglich wieder der Gesamt-Ökonomie zugeführt wird. Die Regulierung des Finanzmarktes muss für Europa einheitlich erfolgen,

darf aber nicht zu Lasten der kleinen und mittleren Betriebe gehen. Für diese müssen ausdrückliche Entschärfungen vorgesehen werden, insbesondere wenn sich diese in wirtschaftlichen Engpässen befinden oder eine Stabilisierung notwendig ist. Hoch risikobehafte Finanzkonstrukte und -geschäfte bergen ein großes Schadenspotenzial für Wirtschaft und Gesellschaft in sich und müssen durch entsprechende Besteuerung auf europäischem Boden uninteressant gemacht werden. Die öffentliche Hand muss sich auf nationaler und europäischer Ebene zu einer strikten Haushaltspolitik verpflichten, mit dem klaren Ziel, Schulden nur in Krisensituationen aufzubauen und in Regelsituationen schnellstmöglich wieder zu reduzieren. Dafür ist vorsorglich ein Kriseninstrumentarium zu schaffen, das in klar definierten Ausnahmesituationen mit vorbestimmten Maßnahmen eingreift, aber auch ausreichend Flexibilität besitzt, um auf unvorhergesehene und möglicherweise national unterschiedliche Entwicklungen schnelle Antworten zuzulassen. Auf deutscher Ebene sollte der Staat nach norwegischem Modell einen Sozialfonds auflegen, an dem sich jeder Bürger über eine Bürgeraktie beteiligen kann. Die Bürgeraktie ist eine Option der Altersvorsorge bzw. des persönlichen Vermögensaufbaus. Überschusserträge fließen dem Allgemeinwohl zu. Auf kommunaler und regionaler Ebene soll den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, in Infrastrukturprojekte (Verkehr, Energie, Daten) auf Basis von Anleihemodellen oder anderen Formen der Beteiligung zu investieren

## **II. Vereinfachung und Verschlinkung des Steuersystems**

Das gesamte Finanzsystem, welches derzeit in Deutschland über die Hälfte aller unternehmensrelevanten Vorschriften, Gesetze und Regelungen umfasst, muss verschlankt und vereinfacht werden. mib – Mittelstand in Bayern und seine im BDS Deutschland organisierten Partnerverbände fordern die Abschaffung vom Grenzsteuersatz. Grundsatz dabei muss das Leistungsprinzip sein, wer Leistung erbringt oder für die Leistungserbringung investiert, darf dafür nicht bestraft werden. Dies ist auch auf die Länderfinanzierung abzubilden, die stufenweise in einen bewussten Wettbewerb der Ertragssteuern (EKst, KSt.) und Erbschaftssteuern geschickt werden. Das Europa der Regionen soll dieses Modell übernehmen. Viele kleine und mittlere Unternehmen weisen nur niedrige Eigenkapitalquoten auf. Dies ist ein zentraler Grund für die Finanzierungsprobleme im Mittelstand. Wir fordern daher, dass die Gewinne der Unternehmen bis zur Ausschüttung steuerfrei bleiben sollen. Somit würde ein aktiver Beitrag zur Erhöhung des Eigenkapitales des selbständigen Mittelstandes geleistet werden.

### **III. Globale Wettbewerbsfähigkeit**

Ein weiterer Punkt sind internationale Aspekte, die in einer global vernetzten Welt Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen haben. Es muss hier ein Chancengleichgewicht insbesondere für Existenzgründer, Selbständige und mittelständische Betriebe gegenüber großen, international agierenden Unternehmen hergestellt werden. Das trifft vor allem auf Konzerne zu, die global aufgestellt und in Deutschland keine Steuerzahler sind. Bestes Beispiel hierfür ist Amazon, das einen riesigen Umsatz von etwa 24 Mrd € im Jahr aufweist, und nur 210 Mio € Steuern bezahlt. Kleine und mittelständische Unternehmen sind bezogen auf marktdominierende Onlineplattformen wie Amazon und dem restlichen, Online-Handel sowieso schon im Hintertreffen und verlieren Kunden in großen Umfang.

Dabei bezahlen die KMU's pflichtgemäß ihre Steuern und müssen sehen, dass große Konzerne dies umgehen oder nur in geringfügigen Teilen besteuert werden. Diese doppelte Benachteiligung und Wettbewerbsverzerrung muss dringend abgeschafft werden.

### **IV. Zahlungsverkehr optimieren**

Die Umsatzsteuer wird durch einen Verzicht auf Ausweisung im B2B-Geschäft mit beleglosem Zahlungsverkehr wesentlich vereinfacht. Vorbild dafür wäre die technische Abwicklung der Umsatzsteuer für Drittland-Lieferungen in der Unternehmenssoftware. Des Weiteren ist es dringend notwendig die umsatzsteuerrechtliche Gleichbehandlung von juristischen und natürlichen Personen herzustellen. Wir schlagen daher einen pauschalen Einkommenssteuersatz von 25% vor, welcher für jedes Geschäft auf deutschem Boden gelten sollte, besonders auch für den Online-Handel. Damit könnte eine Steuergerechtigkeit zwischen großen, globalen Konzernen und klein- und mittelständischen Unternehmen, hergestellt werden und der steuerliche Zahlungsverkehr deutlich optimiert werden.



## **V. Förderprogramme entbürokratisieren**

Zahlreiche Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen sind mit derart hohem Aufwand und starken Beschränkungen verbunden, dass viele Selbständige von der Antragsstellung abgeschreckt werden. Lange Bewerbungsverfahren, extrem hoher Arbeits- und Offenlegungsaufwand sowie mangelnde Kommunikation von Angeboten beschwert Unternehmen den Zugang und die Kenntnis über Förderprogramme. Zusätzlich konzentriert sich die Förderung in den meisten Fällen auf wenige „innovative“ Bereiche. Realpolitisch sieht es aber so aus, dass auch die Handwerker und Dienstleister vor Ort Möglichkeiten brauchen um an Fördermittel zu gelangen sodass damit weiter einen Beitrag zur Nahversorgung geleistet werden kann.

## **5. Europapolitik**

**mib – Mittelstand in Bayern und seine im BDS Deutschland organisierten Partnerverbände fordern, Europapolitik mit Ziel der Währungsstabilität, der Unterstützung von europäischen Unternehmen durch EU Beihilfeverordnungen und der strategischen Stärkung des Wirtschaftsstandorts Europa umzusetzen.**

Die Finanzpolitik ist auf deutscher und europäischer Ebene ein wichtiges Steuerungsinstrument für einen Interessensausgleich zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Hand, wobei die Erträge zur Finanzierung der Gemeinwohl- und öffentlichen Interessen dabei im Wesentlichen aus der Wirtschaft kommen und deren Motivation zur finanziellen Beteiligung daran durch ein einfaches und faires Steuersystem gefördert werden muss.

Zu berücksichtigen sind dabei auch internationale Aspekte, die in einer global vernetzten Welt Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen haben.

Konkret muss das Chancen-Gleichgewicht insbesondere für Existenzgründer, Selbständige und mittelständische Betriebe gegenüber Konzern-Unternehmen hergestellt

werden, vor allem wenn diese global aufgestellt und in Deutschland keine Steuerzahler sind.

Dies umfasst Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, zur bevorzugten steuerlichen Behandlung von Beteiligungskapital, zur Unterstützung von seriösen Finanzinstrumenten zur Unternehmensfinanzierung und zur Neugestaltung der Insolvenzhaftung, in dem Sinne, dass ausgefallene reale Wirtschaftskraft schnellstmöglich wieder der Gesamt-Ökonomie zugeführt wird.

Die Regulierung des Finanzmarktes muss für Europa einheitlich erfolgen, darf aber nicht zu Lasten der kleinen und mittleren Betriebe gehen. Für diese müssen ausdrückliche Entschärfungen vorgesehen werden, insbesondere wenn sich diese in wirtschaftlichen Engpässen befinden oder eine Stabilisierung notwendig ist.

Ansprechpartner:

Ingolf F. Brauner

Präsident mib – Mittelstand in Bayern e.V.

Vizepräsident BDS D – Bund der Selbständigen Deutschland

Vizepräsident German Mittelstand e.V.

Telefon: 08191 / 965587

E-Mail: [ingolf.brauner@mibbayern.de](mailto:ingolf.brauner@mibbayern.de) , [ingolf.brauner@bund-der-selbstaendigen.de](mailto:ingolf.brauner@bund-der-selbstaendigen.de)

Liliana Gatterer

Präsidentin BDS D – Bund der Selbständigen Deutschland

Telefon: 06321 / 9375143

E-Mail: [liliana.gatterer@bund-der-selbstaendigen.de](mailto:liliana.gatterer@bund-der-selbstaendigen.de)

Frank Bösemüller

Vizepräsident BDS D – Bund der Selbständigen Deutschland

Telefon: 0351 / 42790532

E-Mail: [frank.boesemueller@bund-der-selbstaendigen.de](mailto:frank.boesemueller@bund-der-selbstaendigen.de)

Dieses Dokument ist in gemeinsamer Abstimmung mit unseren Partner- und Mitgliedsverbänden des BDS-Deutschland e.V. erstellt worden.

mib - Mittelstand in Bayern, Vereinigung der Selbständigen und mittelständischen Unternehmer e.V.

Bund der Selbständigen Deutschland e.V.

Bund der Selbständigen Baden-Württemberg e.V.

Bund der Selbständigen und Freiberufler Berlin-Brandenburg e.V.

Bund der Selbständigen Hamburg e.V.

Bund der Selbständigen Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Bund der Selbständigen Sachsen e.V.

Bund der Selbständigen Sachsen-Anhalt e.V.

Bund der Selbständigen Schleswig-Holstein e.V.

Bund der Selbständigen - Gewerbeverband Thüringen e.V.

